



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Fischereipolitik des Bundes und der EU

Für eine nachhaltige Fischerei





Liebe Leserinnen und Leser,

nachhaltige Fischerei – auf See wie im Binnenland – ist ein zentrales Anliegen der deutschen Fischereipolitik. Dabei stammt das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Dort heißt es: Wer einen Wald hegt, muss darauf achten, nicht mehr Holz zu schlagen als nachwächst. Gleiches gilt für die Fischerei: Wir dürfen Fische nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen. Sie sind gleichzeitig Nahrungsmittel für uns Menschen und unverzichtbare Elemente der Gewässer-Ökosysteme. Zudem sind nur gesicherte Fischbestände mit ausreichendem Nachwuchs langfristig Grundlage für Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund tritt die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass auch auf internationaler Ebene die Prinzipien der Nachhaltigkeit in der Fischerei stärker als bisher Anwendung finden. In Europa gibt es bereits für viele Fischbestände Mehrjahrespläne zur Bewirtschaftung der Fischbestände auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Beschlüsse über die grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik von Ende 2013 sehen darüber hinaus vor, dass bis 2015 möglichst viele, spätestens jedoch bis 2020 alle Bestände nach dem Prinzip des „höchstmöglichen Dauerertrags“ bewirtschaftet werden. Dieses Bewirtschaftungsprinzip hatte die internationale Staatenge-



meinschaft auf dem Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung 2002 in Johannesburg beschlossen. Damit die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik eingehalten werden, wird die Fischereiüberwachung mit hochmodernen Kontrolltechnologien wie Satellitenüberwachung, elektronische Logbücher und Rückverfolgbarkeitssysteme durchgeführt. Gegen illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei wird konsequent vorgegangen. Wir in Europa sind diesen Weg vorangegangen und andere sollten uns folgen.

Es war keine leichte Aufgabe, das Prinzip der Nachhaltigkeit konsequent in der Fischerei zu verankern. Für die Fischer ist das eine große Herausforderung, die in der Vergangenheit zu zeitweiligen Einschränkungen geführt hat und teilweise immer noch führt. Allerdings kann sich das Ergebnis dieser konsequenten Politik der Nachhaltigkeit sehen lassen. Während 2007 noch 94 % der Fischbestände im Nordostatlantik als überfischt galten, sind es heute bereits unter 40 %. Eine nachhaltige Fischerei ist der beste Garant, die Fischbestände in den Weltmeeren als wichtige Nahrungsquelle der Menschheit und Lebensgrundlage der Fischer unter Wahrung der biologischen Vielfalt auch für kommende Generationen zu sichern.

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

2013 wurde eine umfangreiche Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik erzielt. Sie legt als Grundsatz der europäischen Fischereipolitik fest, dass alle Fischereiaktivitäten umweltverträglich durchgeführt werden müssen. Dementsprechend hat sich die Bewirtschaftung der Fischereibestände an dem Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags zu orientieren. Ein solcher höchstmöglicher Dauerertrag soll möglichst 2015, spätestens jedoch 2020, schrittweise für alle Bestände erreicht werden. Dem Ziel einer umweltverträglichen Fischerei dient auch die Einführung eines allgemeinen Rückwurfverbots, das schrittweise bis 2019 eingeführt wird. Dies beinhaltet, dass alle Fänge der Arten, die einer Fangregelung unterliegen, angelandet werden müssen, auch wenn der Fang unerwünscht ist und für den Fischer keinen kommerziellen Wert hat. Der Fischer, der wirtschaftlich rentabel arbeiten muss, soll durch diesen marktorientierten Ansatz dazu veranlasst werden, die Selektivität seiner Fanggeräte zu optimieren, um insbesondere unerwünschte Beifänge an Jungfischen zu vermeiden. Gleichzeitig sieht die Reform die Regionalisierung der Bewirtschaftung der Ressourcen vor, um den unterschiedlichen Bedingungen in den jeweiligen Meeresregionen durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten besser Rechnung tragen zu können.

Entwicklung von Mehrjahresplänen

Rückgrat der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik sind die an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Mehrjahrespläne für die verschiedenen Fischereien. Deutschland unterstützt im Rahmen der EU-Fischereipolitik die Entwicklung von Mehrjahresplänen und deren Ausdehnung auf möglichst alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände. Hierzu leistet die Fischereiforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entscheidende Vorarbeiten. Daneben beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Entwicklung von technischen Regelungen zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände und die Erhaltung der Biodiversität ein. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und der Fischereipartnerschaftsabkommen der EU mit

Drittstaaten. Vor allem bei den Abkommen mit afrikanischen Entwicklungsländern engagiert sich die Bundesregierung für Maßnahmen zur Entwicklung der lokalen Fischereiverwaltungen und der Fischwirtschaft. Außerdem fördert Deutschland über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Fischereimanagements und der Fischereiüberwachung.



Bekämpfung der illegalen Fischerei

Die politischen Bemühungen um eine nachhaltige Fischerei in den Weltmeeren werden vielfach durch die illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei (IUU-Fischerei) untergraben. Der geschätzte Wert der Fänge aus der IUU-Fischerei beträgt bis zu 10 Mrd. Euro. Dadurch werden legale Fischereien sowie die marine Biodiversität enorm geschädigt. Mit aktiver Unterstützung Deutschlands nimmt die EU im weltweiten Kampf gegen die illegale Fischerei eine Vorreiterrolle ein. Seit 2010 werden verschärfte Kontrollen, eine lückenlose Rückverfolgung der Fischereierzeugnisse aus Drittländern sowie hohe Sanktionen bei Verstößen angewandt. Damit will die EU jeglichen Zugang zu europäischen Gewässern, Häfen und zum Binnenmarkt für die IUU-Fischerei und ihre Erzeugnisse unterbinden. Auch Entwicklungsländer werden beim Schutz gegen illegale Fischerei unterstützt.

Nachhaltige Binnenfischerei

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die Nachhaltigkeit der Fischerei in Flüssen und Seen Deutschlands. Zusammen mit den für die Binnenfischerei zuständigen Bundesländern soll der Schutz der wandernden Fischarten (z. B. Aal, Lachs und Stör) durch Forschungsvorhaben und Besatzmaßnahmen auf europäischer Ebene gestärkt werden. Dazu werden der Ausbau von Fischtreppe und die Kooperation der Länder untereinander, mit anderen Flussanrainerstaaten und Kraftwerksbetreibern gefördert.

Verantwortung des Verbrauchers – Gütesiegel für Fisch und Fischprodukte



Die Verbraucher in Deutschland fragen vor dem Hintergrund der überfischten Meere immer öfter nach der Herkunft der Fische und nach den Produktionstechniken sowie nach dem Management der Fischerei. Zum

Thema Nachhaltigkeit der Fischerei gibt es verschiedene Orientierungshilfen. Verbraucher können sich zum Beispiel auf den Internetseiten der Hersteller von Fischprodukten oder auf der Verpackung von Fisch und Fischprodukten über die Handelsbezeichnung des Fisches, die Fangmethode und die Herkunft informieren. Vor diesem Hintergrund bewerten Zertifizierungs- und Gütesiegelinitiativen wie beispielsweise der Marine Stewardship Council (MSC) die Nachhaltigkeit von Fischereien anhand verschiedener Grundsätze und Kriterien. Sie prüfen die Rückverfolgbarkeitssysteme bei Unternehmen, die Fisch aus zertifizierten Fangbetrieben verwenden, und werben für Fisch mit zertifizierter Herkunft. Ebenso wird der Verbraucher zum Thema Überfischung informiert. Die kritische Nachfrage der Verbraucher hat daher zu einem veränderten Einkaufsverhalten bei wichtigen globalen Abnehmern von Fisch und Meeresfrüchten geführt, die nun ihrerseits vermehrt Fisch aus zertifizierten Fischereien nachfragen. Diese Fortschritte und positiven Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Fischereien weltweit sich noch nicht an diesem Programm oder ähnlichen Programmen beteiligen.

Das BMEL setzt sich deshalb dafür ein, dass für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur auf EU-Ebene Mindeststandards für Nachhaltigkeitssiegel definiert werden. Damit könnten auch den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik mehr Nachdruck verliehen werden.



Die deutsche Fischereiflotte

Die deutsche Fischerei fängt mit ihrer Fischereiflotte jährlich durchschnittlich rund 210.000 t Fisch und Meeresfrüchte im Wert von rund 179 Mio. €. Der Selbstversorgungsgrad bei Fischereiprodukten liegt bei etwa 19 %. Zur Sicherung der Fischereiresourcen bestehen erhebliche Auflagen der EU-Fischereipolitik, durch Fischereiabkommen mit Drittstaaten und aus der nationalen Umweltpolitik. In den vergangenen Jahrzehnten hat unsere Fischereiflotte aufgrund des Verlustes traditioneller Fanggebiete und des zunehmenden Rückgangs vieler wichtiger Fischbestände erhebliche Anpassungsprozesse durchlaufen. Zusammen mit der EU hat das BMEL diese Anpassung unterstützt und den Strukturwandel sozial abgefedert.



Fischerei als wichtiger Wirtschaftsfaktor der Küstenregionen

Die direkt oder indirekt mit der Fischerei verbundenen Arbeitsplätze bilden weiterhin das Rückgrat vieler Regionen an der deutschen Nord- und Ostseeküste. Die Fischerei ist dort traditionell in die Wirtschafts- und Lebensweise eingebunden. Ähnliches gilt für die Binnenfischerei in ländlichen Räumen. In beiden Fällen stärkt die Fischerei die Attraktivität für den Tourismus.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin

Stand

Mai 2014

Gestaltung

design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

BMEL/ Walkscreen; Bundesregierung/Kugler;
Patrick Poujet + LianeM/Fotolia.com

Druck

BMEL

Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos
bestellen:

Internet: www.bmel.de→Service→Publikationen

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Fax: 01805-77 80 94

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Tel.: 01805-77 80 90

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Dieser Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeits-
arbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Er darf
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.bmel.de